

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
 Kapitel 0901 Ministerium
 Titel 525.03 Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen
 für die Bediensteten des Kapitel 0902 und 0906-0909

wird der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 jeweils um 100,0 TEUR von 303,8 TEUR auf 403,8 TEUR angehoben.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Erhöhung in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 wird von 463 365,6 TEUR um 100,0 TEUR auf 463 465,6 TEUR und im Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 100,0 TEUR auf 218 975,0 TEUR erhöht.

3. Die Erläuterung zu Titel 525.03 wird wie folgt angepasst:

Veranschlagt für Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen und Reisekosten im Rahmen der Aus-/Fortbildung im Verantwortungsbereich:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
a) des Justizministeriums:	81,7 TEUR	70,9 TEUR
Fortbildung Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (Nordverbund, Tagungsleistung Richterakademie, Bundesfinanzakademie, Fachtagungen)		
Fortbildung Personalräte		
Fortbildung Bund Deutscher Schiedsmänner		
b) des Oberlandesgerichts:	203,3 TEUR	206,4 TEUR
Ausbildung Justizoberwachmeister- anwärter, Rechtspflegeranwärter, Justizfachangestellter, Rechtsreferendare, Fortbildung der Beschäftigten		
c) der Generalstaatsanwaltschaft	4,0 TEUR	4,0 TEUR
diverse Fachseminare		
d) des Obergerverwaltungsgerichts	3,0 TEUR	3,0 TEUR
diverse Fachseminare für Beschäftigte ohne Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt		
e) des Landessozialgerichts	1,0 TEUR	1,0 TEUR
diverse Fachseminare für Beschäftigte ohne Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt		
f) Landesarbeitsgerichts	0,1 TEUR	0,1 TEUR
diverse Fachseminare für Beschäftigte ohne Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt		
g) des Landesjustizprüfungsamts (1. und 2. Juristische Staatsprüfung, Rechtspflegerprüfung); Insoweit Aufwandsentschädigung (Fortbildungsveranstaltungen für Prüfer)	110,7 TEUR	118,4 TEUR
zusammen	403,8 TEUR	403,8 TEUR

Mehr wegen der steigenden Zahlen bei den Rechtsreferendaren.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in den Jahren 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

René Domke und Fraktion

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern werden in den kommenden Jahren sehr viele altersbedingte Abgänge bei Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu verzeichnen sein. Um diese Stellen mit qualifizierten Proberichterinnen und Richtern nachbesetzen zu können, muss das Land Mecklenburg-Vorpommern zwingend für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare attraktiver werden. Allein aufgrund der Verbeamtung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird dies nicht gelingen. Auch die Ausbildungsbedingungen müssen verbessert werden. Insbesondere ist es erforderlich, dass bereits im Referendariat digitale Ausbildungsinhalte vermittelt werden.

Ein Mehrwert kann durch die fortschreitende Digitalisierung in der Justiz nur dann erreicht werden, wenn auch die notwendigen digitalen Kompetenzen bei den Bediensteten in der Justiz vorhanden sind. Insoweit ist das Aus- und Fortbildungsangebot für alle Bediensteten in der Justiz entsprechend auszubauen. Die Digitalisierung der Justiz ist nicht einfach nur damit zu erreichen, dass künftig alle Schriftstücke in digitaler Form geführt werden und den mit der E-Akte befassten Bediensteten ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird. Daher sind für Honorare von Dozenten ausreichend Mittel in den Haushalt einzustellen.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock hatte im Rahmen der Anhörung zu den Haushaltsberatungen sehr eindrucksvoll ausgeführt, dass bei Festhalten an den im Haushaltsplan 2022/2023 eingestellten Mitteln für den Bereich Aus- und Fortbildung unter Beibehaltung des bisherigen Ausbildungsniveaus die Haushaltsmittel voraussichtlich im August verbraucht sein werden.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung insbesondere bei den Rechtsreferendaren und Anwärtern ein Einsparpotential zu sehen, dürfte das Land Mecklenburg-Vorpommern zumindest auf lange Sicht teuer zu stehen kommen.